

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 108/2017
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Brokstedt

Die Bekanntmachung Nr. 108/2017

- 1) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt**
- 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“ der Gemeinde Brokstedt und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen**

wurde am 12.06.2017 an der Bekanntmachungstafel, die sich vor den Bürgerstuben Brokstedt am Dörnbek 3 befindet, ausgehängt.

Die o.g. Bekanntmachung beinhaltet Informationen über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Suhrenbrooksweg“, der am 08.12.2016 von der Gemeindevertretung Brokstedt gefasst wurde, und bildet den Geltungsbereich ab. Dieser umfasst das Gebiet westlich der Bebauung am Suhrenbrooksweg, südlich und südöstlich der Straße Mühleneck und nördlich landwirtschaftlicher Flächen.

Zudem wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für das o.g. Bauleitplanverfahren und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung eingegangen, die in Form einer Unterrichtung der Öffentlichkeit

am 22.06.2017
um 19:00 Uhr
in den Bürgerstuben Brokstedt,
Dörnbek 3 in 24616 Brokstedt,

vor der Gemeindevertreterversammlung stattfinden soll.

Die vollständige Bekanntmachung ist an der o.g. Bekanntmachungstafel am Dörnbek 3 einsehbar.

Hohenlockstedt, 13.06.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann